

Antrag auf Sondernutzungserlaubnis für öffentlichen Verkehrsflächen gemäß

§ 18 Straßen- und Wegegesetz des Landes
Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

§ 46 Straßen-Verkehrsordnung (StVO)

1. Antragstellende Person

Name der juristischen Person/Personengesellschaft			
Familienname (Kontaktperson bei juristischer Person/Personengesellschaft)		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

2. Detailangaben zur Sondernutzung der öffentlichen Verkehrsfläche

2.1 Ort

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
--------	------------	-----	-----

2.2 Umfang

<input type="checkbox"/> Bürgersteigfläche	Länge (max)		m	Breite (max)		m
<input type="checkbox"/> Straßenfläche				Fläche		m ²
<input type="checkbox"/>						

2.3 Grund

Anlass			
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> regelmäßig	Ab/Am (Datum)	Bis (Datum)
<input type="checkbox"/> während der Ladenöffnungszeiten			
<input type="checkbox"/> dauernd			
<input type="checkbox"/>			

2.4 Nutzung

Angabe, in welcher Form die Nutzung erfolgt (z.B. Aufstellung von Tischen/Stühlen, Plakaten....)

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen
------------	--------------	---------

Hinweise

1. Bei der Inanspruchnahme von Bürgersteigflächen dürfen Sie keine Eisenstangen in die Fugen zwischen den Bürgersteigplatten einschlagen.
2. Eventuell herumliegendes Papier und Abfälle, die unmittelbar von Ihrer Sondernutzung stammen, sind von Ihnen nach Beendigung der Veranstaltung zu beseitigen.
3. Die Veranstaltung ist so einzurichten, dass in jedem Fall ein Rettungsweg von 3,50 m Breite freigehalten wird.
4. Jede Person, die im Verkaufsstand tätig wird, muss im Besitz einer Reisegewerbekarte sein und diese auf Verlangen vorzeigen können (§§ 55 ff. Gewerbeordnung (GewO))
5. Beim Verkauf von alkoholischen Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle ist zusätzlich eine Gestattung gemäß § 12 des Gaststättengesetzes (GastG) sowie für jede Person ein Gesundheitszeugnis erforderlich.
6. Bei der Errichtung eines Bauzaunes, Lagerung von Baumaterial, Aufstellen von Bauunterkünften, Baumaschinen, Containern bzw. eines Baukranes ist die Anlage zum Antrag auf Erlaubnis zur Sondernutzung einer öffentlichen Verkehrsfläche auszufüllen.
7. Für die Erteilung einer Auskunft aus der Gewerbekartei besteht keine gesetzliche Verpflichtung. Die Gewerbekartei ist kein öffentliches Register. Sie genießt als solche keinen öffentlichen Glauben wie etwa das Handelsregister. Daher wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Auskunft keine Gewähr übernommen.
8. Diese Auskunft wird ausschließlich zu dem in Ihrer Anfrage aufgeführten Zweck erteilt.
9. Gemäß § 13 Abs. 2 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) dürfen die übermittelten Daten nur für den Zweck verwendet werden, zu dessen Erfüllung sie übermittelt wurden.
10. Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 13 Abs. 2 des DSG NRW die ihm übermittelten Daten nicht nur für den Zweck verwendet, zu dessen Erfüllung sie übermittelt wurden, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000,00€ geahndet werden kann.
11. Angaben, die über Namen, private und betriebliche Anschrift und angemeldete Tätigkeiten eines einzelnen Gewerbetreibenden hinausgehen, können in der Regel nicht gemacht werden.



Achtung: Diese Einwilligungserklärung ist nur eine unverbindliche Vorlage. Bitte passen Sie diese an Ihre Gegebenheiten an.

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.